

Gebührenkalkulation des MZVO für das Jahr 2019

Vorüberlegungen:

Der MZVO sammelt Hausmüll und Sperrmüll ein. Beide werden im MHKW in Darmstadt beseitigt. Pro Tonne Hausmüll entstehen hier für Müllbehandlung und Transport 233,81 € pro Tonne (14,90 €/t Transport und Verbrennung 218,91 €/t).

Pro Tonne Sperrmüll entstehen für Beseitigung und Transport im MHKW Kosten in Höhe von 109,46 € pro Tonne (Transport 24,46 €/t; Verbrennung 85,-- €/t).

Grundlagen der Gebührenermittlung operativer Bereich

1. Zur Gebührenkalkulation ist zunächst die Hausmüll- und Sperrmüllmenge zu ermitteln, die im Jahr 2019 voraussichtlich anfällt sowie das ausgeteilte Behältervolumen.
2. Es sind **alle Kostenstellen** und die hier anfallenden Kosten zu ermitteln, welche für die Gebührenfindung relevant sind.

Dies sind:

- 2.1. die Sammelkosten aller Sammlungen (Kostenstelle I)
- 2.2. die Müllbeseitigungskosten im MHKW und Transport dorthin (Kostenstelle II) sowie Restmüllbeseitigung aus „Gelben Säcken“
- 2.3. Grünschnitt- bzw. Kompostverarbeitung (Kostenstelle III)
- 2.4. Verwaltungs- und Sachkosten sowie Kostenerstattungen an Kommunen (Kostenstelle IV)

Hierbei sind Erträge wie Altpapiererlöse, Erstattungen DSD oder beim Kompostplatz Verkauf des Siebüberlaufs von den Aufwendungen abzusetzen. Die Gebühr wird hierdurch entlastet.

Umlegung der Kosten auf die Gefäße

Unsere Müllgebühr bezieht sich immer nur auf die Restmülltonne (schwarze Tonne, 60 l, 120 l). Mit dieser Gebühr müssen daher auch **alle** Kosten gedeckt werden, die für die sog. „kostenlosen“ Sammlungen anfallen. Dies sind Sperrmüll, Sondermüll, Papierentsorgung, Elektronikschrott, sonstige wie Kompostcontainer usw.

Nach dem Äquivalenzprinzip (Gleichwertigkeitsprinzip) werden die Kosten auf die einzelnen ausgeteilten Gefäße gleichmäßig aufgeteilt. Eine verursachergerechte, individuelle Kostenzuordnung zu einzelnen Gefäßen ist nicht möglich, denn der überwiegende Großteil der Sammelkosten, insbesondere der sog. kostenlosen Sammlungen, ist nicht verursachergerecht zu erfassen und somit auch nicht zuzuordnen, denn wie viel Kostenanteil der kostenlosen Abfuhr tatsächlich auf jeden ausgeteilten Behälter entfällt, kann nicht festgestellt werden. Auch eine Schätzung wäre ein untaugliches und willkürliches Mittel. Eine tatsächlich verursachergerechte Bemessung, wie etwa beim Wasser, die durch die Wasseruhr genau ermittelt wird, liegt der Müllherzeugung und Müllentsorgung daher nicht zugrunde.

Wollte man eine genaue verursachergerechte Erfassung vornehmen, müsste z. B. jeder, der Sondermüll abgibt, mit seiner Adresse erfasst und ihm sein Sondermüllanteil gesondert in Rechnung gestellt werden; gleiches müsste für die Papiertonne erfolgen, die individuell verwogen und berechnet werden müsste. Auch Sperrmüll, Grünschnitt und Elektronikschrott müssten so individuell zugeordnet werden. Es ist leicht erkennbar, dass der MZVO hierzu nicht in der Lage ist und bei den vorliegenden relativ niedrigen Gebühren der Müllentsorgung würde hier auch ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit entsprechenden Kosten entstehen.

Als Fazit bleibt daher, wie seither auch gehandhabt, nur die Möglichkeit, alle Kosten der Hausmüllentsorgung auf einen sog. „Volumengleichwert“ umzulegen, wie dies z. B. beim Abwasser durch den sog. Einwohnergleichwert praktiziert wird.

Diesen Volumengleichwert erhält man, indem man das ausgeteilte Behältervolumen aller Behälter und Säcke ermittelt und die Kosten pro Liter Behältervolumen ermittelt.

Obwohl auch hier keine verursachergerechte Ermittlung der Kosten möglich wird, da man von einer gleichmäßigen Kostenstruktur (Befüllungsgrad) pro Liter Behältervolumen ausgeht, steht dennoch ein nachprüfbarer Maßstab auf der Grundlage einer gleichmäßigen Kostenverteilung zur Verfügung.

Vorbemerkungen zur finanziellen Entwicklung im operativen Bereich im Vergleich zur Kalkulation 2018

Operativer Bereich

Kostenstelle I: Sammelkosten

1. Dieselpreis, Personalkosten und Betriebskosten Firma RESO

a) Personalkosten

Insbesondere die Personalkostenentwicklung –hierauf wurde bereits bei der Kalkulation 2018 verwiesen- hat im 1. Quartal 2018 nochmals eine sprunghafte Kostensteigerung besonders im Fahrerbereich ergeben. Abwerbungsangebote von Fahrern konnten nur durch erhebliche Lohnzuschläge abgewendet werden um die geordnete Abfallentsorgung aufrecht zu erhalten. Seitens der Firma wurde der MZVO auch frühzeitig auf diese Entwicklung hingewiesen und durch Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BAW) von Jan. – Sept. auch nachdrücklich belegt. Auf die Abfallsammlung und den Transport entfallende Personalkostenanteile ergeben eine Erhöhung von rd. 250.000,-- €.

b) Dieselpreis

Der Dieselpreis unterliegt ebenfalls einer starken Preiserhöhung. Gegenüber der Kalkulation von 2018 wurde dadurch eine deutliche Erhöhung von ca. 40.000,-- € in die Abfuhrpreise einkalkuliert.

Eine Dieselpreiserstattung (diese betrug für die Kalkulation 2018 85.000,-- €) wird es infolge der Preisentwicklung nicht geben. Für die Kalkulation 2018 waren lediglich 1,10 € zugrunde gelegt, die von der Preisentwicklung aber völlig überholt sind.

c) Mautgebühren

Bei Benutzung der Autobahn zum MHKW Darmstadt wurde seither schon eine Mautgebühr erhoben.

Ab 2019 fällt nun auch für die Benutzung der Bundesstraßen eine Mautgebühr an. Die Höhe beträgt wahrscheinlich 0,19 oder 0,20 Cent pro km. Eine genaue Kalkulation der Kosten kann z. Z. noch nicht erfolgen. Die Größenordnung dürfte aber ca. 50.000,-- € betragen. Ein einigermaßen genaues Ergebnis ergibt sich erst nach Ablauf des Jahres.

d) Serviceleistung

Die im Jahr 2018 eingeplanten 123.000,-- € Kosten für Sonderservice bei der Sammlung in engen Straßen usw. wurden nicht beansprucht und finden nach Rücksprache mit der Firma daher auch keinen Eingang in die vorliegende Kalkulation für 2019. Allerdings ist hiermit dieses Problem lediglich verschoben.

Infolge dieser Darlegungen (a) – d) erhöhen sich die Sammelkosten gegenüber der Kalkulation 2018 um rd. 340.000,-- €.

2. Altpapier

Hier liegt z. Z. eine völlig unbefriedigende Situation vor, die eine aussagefähige und mit Zahlen belastbare Kalkulation nicht zulässt. Gründe: Ab 01.01.2019 gilt ein neues Verpackungsgesetz, das die alte Verpackungsverordnung ablöst. Dies macht eine neue Abstimmungserklärung mit den Dualen Systemen erforderlich. Bisher erfolgte allerdings von dieser Seite -wie bei allen entsorgungspflichtigen Körperschaften- noch keinerlei Gesprächsaufnahme.

Seither erhielten wir für Sammlungen und Mitbenutzung unserer Papiertonne für Verkaufsverpackungen 90.000,- € von DSD. Das neue Gesetz sieht vor, dass zukünftig der Volumenanteil der Verpackungen bei der Sammlung Grundlage der Kostenbeteiligung der DSD sein wird. Dies ist von großem Vorteil. Analysen zeigen, dass in der blauen Tonne über 50 % Verpackungsanteile volumenmäßig anfallen. Dies würde gegenüber der jetzigen Regelung eine wesentlich deutliche Erhöhung der Beteiligungskosten von DSD für die Einsammlung betragen. Für den MZVO könnte sich hier, wenn diese Regelung zum Greifen kommen sollte, eine Einnahmeverbesserung von rd. 230. – 250.000,- € ergeben. Die DSD sträuben sich noch dagegen. Da aber noch keine neue Abstimmungserklärung vorliegt, wird bei der vorliegenden Kalkulation vom seitherigen Status Quo ausgegangen. Grundsätzlich hängen wir aber an dieser Kostenstelle gegenwärtig völlig in der Luft. Im Laufe des Jahres kann es hier deutliche Veränderungen geben.

Beim Papierpreiserlös ergaben sich in den letzten Jahren Einnahmen zwischen 50 und 60.000,- €. Innerhalb dieses Jahres hat sich durch Veränderungen auf dem Papiermarkt mehr als eine Halbierung des Preises für eine Gewichtstonne Papier ergeben. Hierauf wurde bereits im Halbjahresbericht verwiesen. Beim gegenwärtigen Preisniveau tendiert unser Erlösanteil für Altpapier daher zu Null. Auch dies kann sich im Jahresverlauf wieder verändern.

Insgesamt ist bei dieser Kostenstelle daher eine Kalkulation mit belastbaren Zahlen nicht möglich, so dass auf der Erlösseite die Zahlen des letzten Jahres zugrunde gelegt wurden.

Kostenstelle II: Beseitigungskosten MHKW für Haus- und Sperrmüll

Seit Jahren sind die Verbrennungskosten für Hausmüll pro t beim ZAS im MHKW gleich. Eine deutliche Senkung des Verbrennungspreises gibt es seit 2015 beim Sperrmüll von 138,- €/t auf 85,- €/t.

Kostenstelle III: Kompostplatz

Seit 2011 kann der sogen. „Siebüberlauf“ des ersten Schredderdurchgangs für Astabfälle in der Biomasseverbrennung eingesetzt und so Erträge erzielt werden. So wurde mit dem Biodorf Rai-Breitenbach ein langjähriger Abnahmevertrag für den gesamten Siebüberlauf geschlossen, der hier zur Wärmegegewinnung für 130 Häuser und 2 Schulen verwendet wird. „Odenwälder Grünabfall wird im Odenwald zur Wärmegegewinnung und somit CO₂-Einsparung verwendet“. So wurden rd. 410.000 l Öl durch das MZVO-Material eingespart. Dies ist ganz im Sinne des vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzepts. Auch gibt es inzwischen kommerzielle Nachfrage für Kompost. Insgesamt wird mit Erträgen von 23.000,-- € gerechnet.

Die Abschreibung für die eingesetzten Maschinen und die Platzbefestigung sowie Gebäude und Kläranlage usw. wird über die Abfallgebühr erwirtschaftet und in die Rückstellung eingestellt. Die Finanzierung von Neu- bzw. Ersatzanschaffungen erfolgt durch Entnahme aus der Rückstellung und somit haushaltsneutral, da das laufende operative Geschäft hierdurch nicht belastet wird. Insgesamt ergeben sich bei dieser Kostenstelle Mehrausgaben gegenüber 2018 um 3.000,-- €.

Kostenstelle IV: Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten

Hier findet eine Erhöhung um rd. 11.000,-- € statt. Bei dieser Kostenstelle finden auch die Erstattungen an die Kommunen ihren Niederschlag. Die Kommunen erheben für den MZVO Gebühren, verteilen Müllgefäße, stellen Stellplätze für Kompostcontainer usw. zur Verfügung. Hierfür erhalten sie insgesamt 222.000,-- € (+ 4.000,-- €).

Zusammenfassendes Fazit der Veränderungen gegenüber 2018

1.	E-Schrott-Aufwendung	+	23.000,-- €
2.	Abfuhrvergütung	+	340.000,-- €
3.	Dieselerückvergütung gegenüber 2018 weniger	+	85.000,-- €
4.	Wenigereinnahmen Kompost (Kalkulation 2018 zu hoch)	+	2.000,-- €
5.	sonstige Erhöhung	+	14.000,-- €
6.	Wegfall Serviceleistung	-	<u>123.000,-- €</u>
	„Verschlechterung“		341.000,-- € =====

Als positiv und gebührenmindernd ist zu verzeichnen die Steigerung des ausgeteilten Volumens um 35.000 l.

Die Kalkulation ergibt eine Entsorgungsgebühr von 15,45 €/Monat für die 60 l-Tonne (+ 50 Cent = 3,3 %). **Kostenerhöhung = 2 Eier oder 1 Brötchen/Monat**

Beim Biomüll beträgt die Gebühr 4,40 € (+ 10 Cent)

Bestände Müllgefäße August 2018

60 l	26.543	=	1.593.000 l
120 l	3.219	=	386.000 l
240 l	1.509	=	362.000 l
1,1 m ³	225	=	248.000 l
Säcke	27.500	=	<u>32.000 l¹⁾</u>
			2.621.000 l (+ 35.000 l)

¹⁾ 27.500 Müllsäcke auf 52 Wochen verteilt, entsprechen 529 ausgeteilten 60 l-Gefäßen.
529 x 60 = 32.000 l

Voraussichtliche Entwicklung der Müllmenge 2018

Hausmüllentwicklung

Für 2018 zeichnet sich auf der Berechnungsbasis von 9 Monaten unverändert eine Hausmüllmenge von rd. 11.000 t/Jahr ab, die der Kalkulation auch 2019 zugrunde gelegt wird.

Sperrmüll

Die Sperrmüllmenge hat sich auf rd. 2.900 t eingependelt. Für 2019 muss daher wieder ein Aufkommen von 2.900 t kalkuliert werden.

Biomüll

Die Biomüllmenge beträgt 6.300 t und bleibt unverändert.

1. Kostenermittlung operativer Bereich (Kostenstellen I – IV)

I. Abfuhrkosten

	2019	2018
1. Hausmüllabfuhr		
Summe 1	2.379.000,-- €	2.157.000,-- €
Auflagen Berufsgenossenschaft	-,-- €	123.000,-- €

	2019	2018
2. Sonstige Abfuhrkosten		
Sperrmüllsammlung	408.000,-- €	376.000,-- €
Sperrmüll Verbrennung und Transport MHKW	320.000,-- €	312.000,-- €
weiße Ware	343.000,-- €	320.000,-- €
Sondermüll	124.000,-- €	124.000,-- €
Papier (brutto)	<u>1.099.000,-- €</u>	<u>1.011.000,-- €</u>
Summe 2	<u>2.294.000,-- €</u>	<u>2.144.000,-- €</u>
Summe I Abfuhr Kosten	<u>4.673.000,-- €</u>	<u>4.424.000,-- €</u>

II. Verbrennungskosten Hausmüll

	2019	2018
Verbrennung	2.408.500,-- €	2.408.500,-- €
Transport	164.000,-- €	150.000,-- €
Restmüll DSD	<u>46.500,-- €</u>	<u>46.500,-- €</u>
	<u>2.619.000,-- €</u>	<u>2.605.000,-- €</u>

III. Kompostverwertung

1. • Betrieb Kompostplätze (incl. Abschreibung Kläranlage, Gebäude usw.)	440.000,-- €	443.000,-- €
• Abschreibung Geräte	51.000,-- €	56.000,-- €
• Zinsen	9.000,-- €	10.000,-- €
• Kompostcontainertransport von Sammelstellen	<u>58.000,-- €</u>	<u>46.000,-- €</u>
	558.000,-- €	555.000,-- €

IV. Verwaltungs- Personal- und Sachkosten

1. Verwaltung u. Abfallberatung	345.000,-- €	337.000,-- €
Verwaltungsgebühren an Gemeinden und Erstattungen incl. DSD	<u>221.000,-- €</u>	<u>218.000,-- €</u>
	566.000,-- €	555.000,-- €

Summen Kostenstellen I – IV	2019	
Abfuhr incl. Verbr. Sperrmüll	4.673.000 €	
Verbrennung HM + Transport	2.619.000 €	
Kompostverwertung	558.000 €	
Verwaltung usw.	566.000 €	
Gesamtsumme operativer Bereich	8.416.000 €	(8.139.000 €)

Diesen Bruttokosten stehen im operativen Bereich folgende Einnahmen gegenüber:

8.416.000 € Bruttokosten
./. 141.000 € DSD
./. 160.000 € Papiererlös
./. 23.000 € Kompostverkauf
8.092.000 € Nettoaufwand
=====

2. Gebührenermittlung Operativer Bereich

a) Kosten pro l Volumen

Nettokosten : ausgeteiltes Volumen	= Kosten pro l
8.092.000 : 2.621.000 l (V)	= 3,09 € / l und Jahr

b) Kosten für 60 l – Gefäß/Monat

$$\begin{aligned} 60 \text{ l} \times 3,09 \text{ €/l} &= 185,40 \text{ €/a} : 12 \\ &= \mathbf{15,45 \text{ €/Monat}} \end{aligned}$$

Gebühr für Biomüll

Ausgeteilte Gefäße: 17.084

- Arbeitspreis 6.300 t pro 55,76 € brutto	351.288,-- €
- Grundpreis mtl. 13.712,07 € brutto	164.544,-- €
- Mitbenutzung Kompostierungsanlage Guggenberg pro t 3,65 €	22.995,-- €
- Entsorgung Sortierreste (200 t) incl. Transportkosten	15.500,-- €
- Transport Biomüll Pro t 17,98 € x 6.300 t	ca. 113.274,-- €
- Sammelanteil	<u>234.000,-- €</u>
Gesamtkosten	902.000,-- €

Gebührenermittlung

$$902.000 \text{ € Kosten} : 17.084 \text{ Gefäße} = 52,80 \text{ €/a} = 4,40 \text{ €/ mtl.}$$

Gebühr 4,40 € und somit eine Erhöhung von 10 Cent.

Die Erhöhung ergibt sich aus der Arbeitspreis- und Transportkostenerhöhung.

IV. Kostenstruktur der Gebühr

Bruttokosten = 8.416.000,-- €

Gebühr 60 l = 15,45 €

Die Kosten teilen sich auf:

Kostenstelle	Kosten	% Anteil	Anteil an Gebühr pro 60 l-Tonne/Monat
Verbrennung HM	2.572.500	30,56 %	4,72 €
" DSD-Restm.	46.500	0,55 %	0,11 €
Sammelkosten	2.379.000	28,27 %	4,37 €
Sperrmüll (Sammlung + Verbrennung)	728.000	8,66 %	1,34 €
Weißer Ware	343.000	4,08 %	0,63 €
Papier brutto	1.099.000	13,06 %	2,01 €
Sondermüll	124.000	1,47 %	0,22 €
Kompostplätze Grünschnittsamml.	558.000	6,63 %	1,02 €
Verwaltung	345.000	4,10 %	0,63 €
Verwaltungs- gebühren an Gemeinden	221.000	2,62 %	0,40 €
	8.416.000	100 %	15,45 €

Fazit der Kostenstruktur:

- Mit rd. 32 % der Kosten entfällt der Hauptkostenanteil auf die Müllverbrennung.
- Die Hausmüllsammlung nimmt 28 % in Anspruch.
- Auf die sog. kostenlose Sammlungen und Entsorgung Sperrmüll und Papier entfallen 21,72 % und
- auf die Dienstleistung weiße Ware, Sondermüll und Grünschnitt entfallen 12,18 % der Kostenanteile, die über die schwarze Hausmülltonne finanziert werden müssen.

V. Gebührenvorschläge

Gebühren seither

60 l-Restmülltonne	15,45 €/M	14,95 €
120 l-Restmülltonne	30,90 €/M	29,90 €
240 l-Restmülltonne	61,80 €/M	59,80 €
1,1 cbm – Gefäß	283,25 €/M	274,10 €
Müllsack	3,50 €/Stück	3,50 €/St.
Biotonne, 60 l	4,40 €/M	4,30 €/M
